

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 342

Sitzung vom 5. Oktober 2016

16.04.22/4.03

Postulat Andres Bühler betreffend Verkehr Bülach

Antwort des Stadtrats

Postulat von	Gemeinderat Andres Bühler
Datum des Postulats	8. Dezember 2015
Titel des Postulats	Verkehr Bülach
Datum der Begründung im Gemeinderat	18. April 2016
Frist zur Beantwortung	18. Oktober 2016 (Art. 51a, Abs. 9 Geschäftsordnung des Gemeinderats)
Letzte Stadtratssitzung vor Ablauf der Frist	5. Oktober 2016

Wortlaut des Postulats:

„Der Stadtrat wird beauftragt, alle seine aktuellen Konzepte und Strategien mit Verkehrsbezug beurteilbar aufzubereiten und vollumfänglich dem Gemeinderat zur Einflussnahme und Genehmigung vorzulegen. Dies beinhaltet explizit auch das Bülacher Gesamtverkehrskonzept GVK.

Für den Zeitraum bis zum Abschluss der Bearbeitung des Inhaltes dieser Motion durch den Gemeinderat, dürfen nur jene Projekte mit Verkehrsbezug umgesetzt werden, deren Ausführungen aktuell bereits begonnen wurden oder fix terminiert sind“.

Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Das Postulat von Andres Bühler und Mitunterzeichnern betreffend Verkehr Bülach wird wie folgt beantwortet:

Stossrichtung des Postulats

Der Wortlaut des Postulats und dessen Begründung fokussieren nach Lesart des Stadtrats vorab auf das Gesamtverkehrskonzept Bülach (GVK), welches von ihm als Exekutivbehörde in eigener Kompetenz im März 2012 genehmigt worden war, ohne Vorlage an den Gemeinderat und dessen Möglichkeit zur inhaltlichen Einflussnahme. Der Postulant sieht darin eine Missachtung der Grundsatzbeschlüsse des Gemeinderats zum Thema Verkehr.

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 342

Sitzung vom 5. Oktober 2016



Der Postulant moniert, dass sich das GVK Bülach mit der aus seiner Sicht zentralen verkehrspolitischen Frage: "Mit welchen Massnahmen kann der Verkehr auf Bülacher Gemeindegebiet verflüssigt und in seiner Effizienz verbessert werden?" (siehe ergänzendes Pflichtenheft des Postulanten vom 24. Mai 2016 im Hinblick auf eine Beurteilung dieser Frage durch einen externen Verkehrsplaner; Erläuterungen hierzu unter Kapitel Verfahrensfragen) – nicht oder zu wenig auseinandersetze: Das GVK befasse sich in seinem Gesamtkontext auf Grundsätze, Stossrichtungen und Strategien, wie diese Gesamtverkehrskonzepte allgemein anhaften, und sei konzeptionell (definierte Handlungsfelder, vorgeschlagene Massnahmen) primär auf Zweckmässigkeit, Aktualität und Kompatibilität mit übergeordneten Strategien ausgerichtet. Kurz: Das Parlament erhalte letztlich in seiner Funktion als rechtsetzendes Organ einen vom Stadtrat revidierten Verkehrsplan zur Festsetzung vorgelegt, ohne sich vorgängig selber mit verkehrspolitischen Kernfragen und Langfriststrategien für die Stadt Bülach auseinandersetzen zu können.

Umwandlung Motion in Postulat

Der parlamentarische Vorstoss war ursprünglich in Form einer Motion eingereicht worden. Die Erarbeitung von Konzepten, wie vorliegend das Gesamtverkehrskonzept, liegt ausschliesslich in der Kompetenz der Exekutive. Konzepte dienen vorab als mittel- bis langfristige politische Führungs- und Koordinationsinstrumente zu zentralen und meist mit neben- und übergeordneten Planungen und Strategien zu vernetzenden Sachthemen, deren Bewerkstelligung der unmittelbaren Regierungsverantwortung unterliegt. Konzepte sind keine rechtsetzenden Erlasse. Nur letztere fallen in die Rechtsetzungskompetenz des Gemeinderats als Legislativorgan. Hierzu zählt die Festsetzung von Richt- und Nutzungsplänen. Die Umsetzbarkeit zahlreicher im Gesamtverkehrskonzept beschriebener Massnahmen bedarf vorgängig richt- oder nutzungsplanerischer Festlegungen durch den Gemeinderat (Beispiel Bülach Nord: Teilrevision Richtplan Verkehr und öffentlicher Gestaltungsplan Bülach Nord; Beispiel Bülach Süd: Teilrevision Richtplan Verkehr und Erschliessungsplan) und/oder der Kreditbewilligung für Projektierung und Realisierung von verkehrlichen Infrastrukturmassnahmen durch das nach Massgabe der Finanzkompetenzen zuständige Organ (einzel-fallweise oder am Beispiel Bülach Nord: Rahmenkredit durch den Gemeinderat).

Auf Ersuchen des Stadtrats zeigte sich der Motionär in der Folge bereit, sein Begehren in das vorliegende Postulat umzuwandeln.

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 342

Sitzung vom 5. Oktober 2016



Unterbreitung Gesamtverkehrskonzept

Der Stadtrat ist gewillt, sein Gesamtverkehrskonzept Bülach von 2012 dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.

Das Gesamtverkehrskonzept Bülach vom 23. Februar 2012, vom Stadtrat am 21. März 2012 (SRB 89/2012) genehmigt, ist das einzige Konzept des Stadtrats zum Thema Verkehr in Bülach. Andere Konzepte und Strategien des Stadtrats mit Verkehrsbezug existieren keine.

Forderung nach einem Moratorium in der Umsetzung von Projekten mit Verkehrsbezug

Das Postulat (vorgängig die Motion) verlangt des Weiteren sinngemäss, dass die Realisierung von Projekten mit Verkehrsbezug, mit denen noch nicht begonnen wurde oder deren Ausführung nicht bereits fix terminiert ist, bis zum Abschluss der Bearbeitung des parlamentarischen Vorstosses auszusetzen ist.

Die Umsetzung verkehrlicher Infrastrukturmassnahmen stützt sich stets auf rechtskräftig festgesetzte Planungen und/oder Projekte und die hierfür bewilligten Objektkredite (Verpflichtungskredite) durch das nach Kompetenzordnung gemäss Gemeindeordnung zuständige politische Organ. Dies gilt auch für verbindliche Kredite zur konkreten Planung von Verkehrsinfrastrukturanlagen. Hierzu wird im Besonderen auf den vom Gemeinderat rechtskräftig bewilligten Rahmenkredit (gebundene Ausgaben) als Folge der festgesetzten Planung zu Bülach Nord verwiesen, zwecks Realisierung öffentlicher Infrastruktureinrichtungen, hauptsächlich solcher mit Verkehrsbezug, mit Kostenanteilen der Stadt gemäss der Entwicklungsvereinbarung mit den Grundeigentümern sowie aufgrund des Betriebs- und Gestaltungskonzepts (BGK) des Kantons zu Bülach Nord. Rechtskräftige Beschlüsse des Gemeinderats und deren Vollzug lassen sich nicht nachträglich auf dem Weg eines politischen Vorstosses (vorliegend eines Postulats) praktisch global behindern oder gar verhindern. Die Forderung ist zudem inadäquat, als das Postulat in der Hauptsache eine Materie betrifft, die wie erläutert nicht in die Kompetenz des Gemeinderats fällt.

Grundsatzbeschlüsse des Gemeinderats

Laut Begründung des Postulats soll der Stadtrat verpflichtet werden, dass er sich bei der Erarbeitung seiner Konzepte und Strategien zum städtischen Verkehr an die Beschlüsse des Gemeinderats hält und entsprechend die Konzepte dem Gemeinderat zur Einflussnahme und Genehmigung vorlegt.

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 342

Sitzung vom 5. Oktober 2016



Art. 54 der Geschäftsordnung des Gemeinderats definiert den Begriff der Grundsatzbeschlüsse wie folgt: "Der Gemeinderat fasst Grundsatzbeschlüsse im Sinne von mittel- und langfristigen Stossrichtungen. Die Grundsatzbeschlüsse zeigen die politische Richtung des Gemeinderats für jedes der Geschäftsfelder. Sie verpflichten den Stadtrat, seine Planung in die vom Gemeinderat bestimmte Richtung vorzunehmen."

Die Grundsatzbeschlüsse verkörpern keine demokratisch legitimierten, rechtsverbindlichen Direktiven des Gemeinderats an den Stadtrat. Dies wäre mit dem verfassungsmässigen Grundsatz der Gewaltenteilung wie auch mit der darauf gestützten Kompetenzordnung der Gemeindeordnung nicht vereinbar. Das Instrument der Grundsatzbeschlüsse ist denn auch nicht Gegenstand der Gemeindeordnung (vgl. Art. 17 GO: Rechtsetzungsbefugnisse des Gemeinderats), sondern der Geschäftsordnung des Gemeinderats. Laut deren Art. 54 zeigen die Grundsatzbeschlüsse dem Stadtrat bzw. seinen verschiedenen Geschäftsfeldern im Sinne von mittel- und langfristigen Stossrichtungen die politische Grundhaltung des Gemeinderats zu einzelnen ihm wichtigen Themen auf. Die Grundsatzbeschlüsse werden vom Gemeinderat zu Beginn der Legislaturperiode für die nächsten vier Jahre gefasst. Der Stadtrat ist gehalten, seine Planungen in die vom Gemeinderat skizzierte Richtung vorzunehmen. Über das "Wie" äussern sich die Grundsatzbeschlüsse richtigerweise nicht; dies ist kompetenzmässig dem Stadtrat als Exekutivorgan anheimgestellt.

Ziffer 15 der Grundsatzbeschlüsse zum Geschäftsfeld Verkehr lautet:

- > "Die Stadt Bülach verfügt über ein Gesamtverkehrskonzept.
- > Die Stadt Bülach strebt die Verlagerung des Verkehrs von den Quartierstrassen auf zentrale Verkehrsachsen an.
- > Die Stadt Bülach verfügt für alle Verkehrsformen über effiziente, sichere und behinderungsfreie Verkehrswege.
- > An der Peripherie der Altstadt und des Zentrums stehen ausreichend öffentliche Parkplätze zur Verfügung."

Grundsatzbeschlüsse zum Geschäftsfeld Verkehr sind erfüllt

Die Stadt Bülach verfügt seit 2012 über ein Gesamtverkehrskonzept (nähere Erläuterungen siehe unten). Das GVK analysiert die Leistungsfähigkeit des kommunalen Verkehrssystems und zeigt konzeptionell auf, wie der Gesamtverkehr in Bülach mit Rücksicht auf alle Verkehrsteilnehmenden (Motorisierter Individualverkehr, Öffentlicher Verkehr, Langsamverkehr) funktionieren soll und wo zugunsten eines sicheren und behindertengerechten Verkehrsnetzes Massnahmen für Verbesse-

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 342

Sitzung vom 5. Oktober 2016



lungen anzustreben sind. Die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung gilt es aufeinander abzustimmen. Ein wesentlicher Aspekt des GVK ist deshalb auch, die Kohärenz und Konsistenz des kommunalen Verkehrssystems vor allem mit übergeordneten Gesamtverkehrsplanungen und -konzepten aufzuzeigen.

Die Erkenntnisse aus dem GVK und die darin vorgeschlagenen Massnahmen dienen letztlich auch dem Bestreben, den Gesamtverkehr auf Bülachs bestehendem Verkehrsnetz möglichst flüssig zu halten und seine Effizienz wo möglich zu verbessern. Es obliegt der Exekutive bzw. seinem Geschäftsfeld Verkehr, das GVK regelmässig auf seine Tauglichkeit zu überprüfen und die Umsetzung zweckdienlicher Massnahmen bedarfs- und zeitgerecht zu planen. Hierzu zählt die periodische Überprüfung des Richtplans Verkehr, letztmals im Rahmen der Planungen zu Bülach Nord, aktuell mit der Erarbeitung des überkommunalen Richtplans für den Raum Bülach (Bülach und Kreisgemeinden). Anpassungen fallen in die Rechtsetzungskompetenz der Legislative. Konkret hat der Gemeinderat in der Vergangenheit noch nie inhaltliche Mängel am GVK gerügt.

Beispielhaft sind hier einige Planungen mit Verkehrsbezug genannt, bei welchen das GVK Anwendung findet:

- > Künftiger Stadtteil Bülach Nord (z. B. öffentlicher Gestaltungsplan Bülach Nord; Teilrevision Verkehrsplan zu Bülach Nord, Teil Radwege und Fuss- und Wanderwege; OeV-Massnahmen; Studienauftrag und öffentlicher Gestaltungsplan Areal Herti mit Bahnhofplatz und Bushof)
- > Betriebs- und Gestaltungskonzept des Kantons zu Bülach Nord (Schaffhauserstrasse)
- > Projektierung Ausbau Autobahn A51 Hardwald durch Kanton (mit Verlegen Radweg)
- > Gebiet Bülach Süd (z. B. Neuorganisation Verkehrsregime Feldstrasse nach Neubau Ifangstrasse inkl. OeV-Massnahmen; Durchgängigkeit Albert-Mossdorf-Weg im Cholplatz bis Grenzstrasse)
- > Agglomerationsprogramm 2. und 3. Generation des Bundes (finanzielle Unterstützung von Massnahmen für den öffentlichen und den Langsamverkehr)
- > Privater Gestaltungsplan Jakobstal (Entwickeln des regionalen Arbeitsplatzgebiets in Zusammenarbeit Grundeigentümer mit Stadt Bülach, Gemeinde Hochfelden, Kanton/Baudirektion, Regionalplanung PZU)
- > Überkommunaler Richtplan Raum Bülach (Stadt Bülach mit Kreisgemeinden)

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 342

Sitzung vom 5. Oktober 2016



Gesamtverkehrskonzept Bülach von 2012 – Entstehung, Stossrichtung, Ziele

Formell

Ausgearbeitet wurde das GVK vom Planungsbüro ewp AG, Effretikon. In der begleitenden Kommission Gesamtverkehr waren alle wichtigen Stakeholder vertreten, so auch die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen. Vorgängig der formellen Beschlussfassung durch den Stadtrat erfolgte von Juli bis September 2011 ein breit abgestütztes Mitwirkungsverfahren bei Bevölkerung, Ortsparteien, städtischen Verbänden und Kommissionen, der Kontaktgruppe Wirtschaft, der Regionalplanung (PZU) und den Nachbargemeinden, kantonalen Fachstellen, Transportunternehmen und Verkehrsverbänden. Der Mitwirkungsprozess ermöglichte dank einer Vielzahl breitgefächerter Rückmeldungen eine umfassende Sicht auf die Haltungen gegenüber dem erarbeiteten Konzept. Die begleitende Kommission Gesamtverkehr Bülach verabschiedete ihr Konzept zuhanden des Stadtrats einstimmig.

Materiell

Die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung sind miteinander eng verknüpft und beeinflussen sich gegenseitig. Veränderte Siedlungsstrukturen erzeugen neue Verkehrsbedürfnisse und -begehrlichkeiten sowohl für den motorisierten Individualverkehr als auch für den Langsamverkehr (Fussgänger und Velofahrer) und den öffentlichen Verkehr. Die Ansprüche an die Infrastrukturanlagen für den Verkehr nehmen zu. Deren Kapazität und Zweckmässigkeit (Sicherheit, Nachhaltigkeit, Lärm usw.) sind fortwährend zu überprüfen.

Mit diesen Herausforderungen ist auch die Stadt Bülach konfrontiert. Die prognostizierte Bevölkerungszunahme in den nächsten 15-20 Jahren um ca. 6'000 Personen auf ca. 26'000 Einwohnerinnen und Einwohner wird zu einer starken Verkehrszunahme führen. Bereits die Entwicklung von verkehrsintensiven Nutzungen durch die Fachmärkte und Einkaufszentren in Bülach Süd und Bachenbülach zwangen die beiden Gemeinden zur gemeinsamen Ergreifung von lenkenden Massnahmen (Erlass einer Planungszone durch die Baudirektion Kanton Zürich). Die sich abzeichnende Entwicklung in Bülach Nord und die allgemeinen Prognosen über die Verkehrszunahmen veranlassten den Stadtrat, ein Gesamtverkehrskonzept zu erstellen.

Mit dem GVK werden folgende Ziele verfolgt:

- > Abstimmen von Siedlung und Verkehr unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklungen mit Schwerpunkten in Bülach Süd und Bülach Nord;
- > Abwägen und gegenseitige Koordination der Bedürfnisse aller Betroffenen;

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 342

Sitzung vom 5. Oktober 2016



- > Abstimmen des binnenstädtischen und regionalen ÖV-Angebots auf den geplanten Ausbau der 4. Teilergänzung des ZVW und weiterer übergeordneter Vorhaben;
- > Berücksichtigen der Landschaftsbedürfnisse und Sicherstellen einer geordneten Stadtentwicklung bei steigendem Verkehrsaufkommen.

Die im GVK vorgenommene Analyse der Leistungsfähigkeit zeigt auf, dass bereits heute während Spitzenstunden das gut ausgelastete Strassennetz mit der prognostizierten Siedlungs-/Bevölkerungs- und Verkehrsentwicklung (Ziel-, Quell- und Durchgangsverkehr) ohne Gegenmassnahmen an seine Grenzen stösst. Die Studien im Bericht zeigen zudem auf, dass der Spielraum für eine Entlastung durch einen Ausbau des innerstädtischen Strassennetzes gering ist. Zudem gilt es darauf hinzuweisen, dass in erster Linie das übergeordnete Staatsstrassennetz von temporären Kapazitätsengpässen zu Spitzenzeiten betroffen ist, teils mit Auswirkungen auf das kommunale Strassennetz. Planung und Realisierung geeigneter Massnahmen zur Verkehrslenkung und Verkehrsverflüssigung obliegen bei Staatsstrassen dem Kanton als Strasseneigner. Die Gesamtverkehrsplanung für den Kanton Zürich, basierend auf dem Gesamtverkehrskonzept des Regierungsrats, soll die verschiedenen Verkehrsträger langfristig aufeinander abstimmen. Auch hier ist es das Bestreben des Kantons, seine Verkehrsinfrastruktur zugunsten der Verkehrsteilnehmenden, jedoch innerhalb definierter Rahmenbedingungen leistungsfähig zu erhalten. Betriebs- und Gestaltungskonzepte der kantonalen Fachorgane, wie sie für konkrete Einzelfälle in Koordination mit den Gemeinden erstellt werden, bilden hier eine wesentliche Grundlage für die Planung und spätere Projektierung notwendiger Infrastrukturmassnahmen.

Im GVK Bülach werden insgesamt 45 Massnahmen aufgeführt, die für das zukünftige Funktionieren des Fuss- und Velo-, des Auto- und öffentlichen Verkehrs auf dem Strassennetz der Gemeinde und kompatibel mit den übergeordneten Verkehrsplanungen und -konzepten umgesetzt werden sollen.

Externe Überprüfung GVK Bülach 2013

Im Zusammenhang mit der Beantwortung eines parlamentarischen Vorstosses (Postulat Stefan Basler und Mitunterzeichner Januar 2013 betreffend Prüfung Verkehrsverbindung vom/zum Bahnhof), hatte der Stadtrat die wesentlichen Massnahmen des Gesamtverkehrskonzepts im September 2013 nochmals durch ein aussenstehendes Ingenieurbüro (Buchhofer AG, Zürich) überprüfen lassen. Die Überprüfung kam zum Resultat, "dass die im Gesamtverkehrskonzept enthaltenen Massnahmen aufeinander und mit den übergeordneten Vorgaben abgestimmt sind. Alle wesentlichen verkehrlichen Aspekte sind im Gesamtverkehrskonzept schlüssig behandelt. Es besteht kein Anlass,



von der darin formulierten Strategie zur Bewältigung des heutigen und zukünftigen Verkehrs abzuweichen".

Projekt "Überkommunaler Richtplan Raum Bülach" (Stadt Bülach und Kreisgemeinden)

Die Firma Metron AG, Brugg, ist mit der Erarbeitung des überkommunalen Richtplans für den Raum Bülach und dessen adäquate Umsetzung auf die kommunalen Richtpläne der beteiligten fünf Gemeinden beauftragt. Zur Analyse des Handlungsfeldes "Verkehrsentwicklung", zur Formulierung der Ziele und Strategien im Themenfeld "Verkehr im Raum Bülach" und im Hinblick auf die Ausarbeitung des Revisionsentwurfs für den Richtplan der Stadt Bülach war und ist das GVK Bülach eine wesentliche und hilfreiche Stütze. Der verantwortliche Verkehrsplaner hält zum Inhalt des GVK in einer kurzen Stellungnahme vom September 2016 sinngemäss Folgendes fest:

- Das GVK Bülach hält die vorgegebenen Ziele für den überkommunalen Richtplan ein, und die mit dem GVK aufgezeigten Massnahmen sind zielführend.
- Unter Berücksichtigung des zukünftigen Siedlungswachstums treten Kapazitätsengpässe vor allem entlang der Nord-Südachse Schaffhauserstrasse und Zürichstrasse (Staatsstrassen) an einzelnen Knoten auf, insbesondere beim Knoten Untertor.
- Die Konzeptansätze des GVK Bülach und des überkommunalen Richtplans zur verkehrlichen Konfliktminderung decken sich. Auf der einen Seite sollen die Verkehrsknoten betrieblich optimiert werden, um nach Möglichkeit eine bessere Leistungsfähigkeit zu erzielen, andererseits soll die Autobahn A51 insbesondere vom Binnenverkehr stärker genutzt werden (z. B. Beziehung Bülach Nord - Bülach Süd), um die heiklen innerstädtischen Knoten weniger zu belasten. Die Attraktivität der Autobahn wird derzeit erhöht. Um diesem Ansatz Rechnung zu tragen, sind allerdings auch lenkende Massnahmen nötig, welche heute evtl. gängige Fahrbeziehungen unattraktiver machen. Weiter soll geprüft werden, wie der Durchgangsverkehr im Raum Bülach etwa mittels Pfortnerungen auf dem kantonalen (d. h. übergeordneten) Strassennetz auf der Autobahn gehalten werden kann, wobei negative Auswirkungen für den eigenen Verkehr gering gehalten werden sollen. Zuständig hierzu ist der Kanton.
- Das GVK Bülach zeigt diese Punkte auf. Prüfwert wäre, die Art der Massnahmen und deren Lage in Form einer Gesamtsicht besser aufzuzeigen. Eine solche (grafische) Gesamtschau könnte die Kommunikation gegenüber der Bevölkerung vereinfachen und das Verständnis allgemein fördern.
- Es ist zu erwarten, dass der Kanton neben den Autobahnausbauten auch eine sukzessive Optimierung des Bestands (Kantonsstrassen) vorsieht. Eine davon unabhängige Ausarbeitung von Varianten zur Umfahrung von Bülach durch die Stadt selber, wie dies vereinzelt Hinweise aus der Bevölkerung im Rahmen des Echoraums vom 7. April 2016 zum Thema Verkehr

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 342

Sitzung vom 5. Oktober 2016



(Ziele und Strategien) vorschlagen, wird kritisch beurteilt. Die Stadt würde damit Aufgaben des Kantons übernehmen, eine Realisierungschance solcher Vorschläge wäre ungewiss, und die hohen Investitionskosten wären durch die Stadt selbst zu tragen. Ferner könnte ein solches Unterfangen auch dazu führen, dass der Kanton eigene längerfristige Projekte im Raum Bülach plötzlich weit zurückschieben könnte.

- **Regionaler Richtplan Unterland:** Der Revisionsentwurf (Bericht und Plan) sieht im Kapitel Strassenverkehr für die Gemeinden Bülach und Bachenbülach im Abschnitt Zürichstrasse-Schaffhauserstrasse (kantonale Hauptverkehrsstrasse) eine ganzheitliche Aufwertung des Strassenraumes, die Verbesserung der Querungsmöglichkeiten und die Verbesserung des Verkehrsflusses vor.

Verfahrensfragen zur Beantwortung des Postulats

Stadtrat Hanspeter Lienhart und Stadtpräsident Mark Eberli besprachen sich mit dem Postulanten an einer ersten Zusammenkunft vom 9. Mai 2016 zum weiteren Vorgehen im Hinblick auf die Beantwortung des Postulats. Im Vordergrund stand, das GVK Bülach durch einen externen Verkehrsplaner auf allfällige systemische und inhaltliche Mängel wie Ungereimtheiten mit übergeordneten Gesamtverkehrsplanungen und -konzepten zu prüfen. Die Teilnehmenden verblieben dahingehend, dass der Postulant die Möglichkeit erhält, aus einer von der Abteilung Planung und Bau erstellten Liste geeigneter externer Verkehrsplanungsbüros seine Wahl zu treffen. In einem Pflichtenheft für die Honorarofferte sollte er seine verkehrsstrategischen Anliegen konkretisieren, welche der Verkehrsplaner im fachlichen Kontext ebenfalls zu beurteilen hätte. Dieses Pflichtenheft liegt, datiert vom 24. Mai 2016, vor (s. Beilage). Der Postulant erwartet einen analytischen Bericht mit der Klärung folgender Kernfrage:

"Mit welchen Massnahmen kann der Verkehr auf Bülacher Gemeindegebiet verflüssigt und in seiner Effizienz verbessert werden?"

Ausgehend von den einleitend im Kapitel "Stossrichtung des Postulats" aufgezeigten grundsätzlichen Bedenken des Postulanten zum Thema GVK äusserte dieser nachträglich Zweifel gegenüber Sinn und Zweck einer solchen externen Überprüfung des GVK und, im Kontext, seines Pflichtenhefts. Das Vorgehen erachtete er als kaum zielführend. Am 22. August 2016 fand eine weitere Besprechung mit dem Postulanten statt. Man einigte sich darauf, mit dem Verkehrsplaner von Metron AG am 29. September 2016 ein Hearing zu den Anliegen und offenen Fragen des Postulanten gemäss seinem Pflichtenheft durchzuführen. Im Nachgang sollte die Metron AG eine Honorarofferte für die Bearbeitung eines solchen Geschäfts einreichen. Im Zeitpunkt der heutigen Beratung liegen hierzu noch keine Angaben zu den Kostenfolgen vor.

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 342

Sitzung vom 5. Oktober 2016



Fazit

Aus Sicht des Stadtrats ist das Postulat von Andres Bühler und Mitunterzeichnern gemäss dessen Wortlaut und Begründung beantwortet. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, vom Bericht Kenntnis zu nehmen und das Postulat als erledigt von der Pendenzenliste abzuschreiben. Wünscht der Gemeinderat, zusätzlich das vorerwähnte Anliegen des Postulanten entsprechend seinem Pflichtenheft vom 24. Mai 2016 durch einen externen Verkehrsplaner prüfen zu lassen, wird er ersucht, dem Stadtrat die Frist von 6 Monaten zur Beantwortung neu anzusetzen (Art. 51a Abs. 9 Geschäftsordnung des Gemeinderats).

2. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, vom Bericht zum Postulat von Gemeinderat Andre Bühler und Mitunterzeichnern vom 8. Dezember 2015 betreffend „Verkehr Bülach“ Kenntnis zu nehmen und das Postulat als erledigt von der Pendenzenliste abzuschreiben.
3. Falls der Gemeinderat das Postulat nicht als erledigt von der Pendenzenliste abschreibt und sich für eine ergänzende, vertiefte Betrachtung durch einen externen Verkehrsplaner zum Thema *„Mit welchen Massnahmen kann der Verkehr auf Bülacher Gemeindegebiet verflüssigt und in seiner Effizienz verbessert werden?“* gemäss Pflichtenheft des Postulanten vom 24. Mai 2016 ausspricht, beantragt der Stadtrat, für die ergänzende Beantwortung des Postulats die Frist von 6 Monaten neu anzusetzen (Art. 51a Abs. 9 Geschäftsordnung des Gemeinderats).
4. Mitteilung an:
 - a) Nadja Naegeli, Präsidentin des Gemeinderats, via Ratssekretariat
 - b) Mitglieder des Gemeinderats, via Ratssekretariat
 - c) Jeannette Wanner, Ratssekretärin
 - d) Mitglieder des Stadtrats
 - e) Mitglieder der Geschäftsleitung
 - f) Medien
 - g) Abonnenten für GR-Drucksachen

Je unter Beilage des Dokuments "Verkehr Bülach – Pflichtenheft" von Gemeinderat und Postulant Andres Bühler, vom 24. Mai 2016.


Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 342

Sitzung vom 5. Oktober 2016



Stadtrat Bülach

Hanspeter Lienhart
1. Vizepräsident


Christian Mühlethaler
Stadtschreiber